

# **Schachverein Lauf an der Pegnitz**

## **Geschäftsordnung des Vorstands**

(Fassung vom 19. Februar 1998,  
geändert am 06. März 2000, 07. Februar 2002, 26. Juli 2005, 27. Juli 2006, 31. Januar 2008)

### **I. Gesamtvorstand:**

#### **§ 1**

1. Der Vorstand führt die laufenden Vereinsgeschäfte, soweit sie nicht ausdrücklich durch die Satzung der Mitgliederversammlung zugewiesen oder wegen ihrer Bedeutung für den Verein von der Mitgliederversammlung zu entscheiden sind.
2. Auf Verlangen von mindesten drei Vorstandsmitgliedern ist eine Angelegenheit vor die Mitgliederversammlung zu bringen.

#### **§ 2**

Die Verbindung verschiedener Vorstandesämter in einer Person ist zulässig.  
Jedoch dürfen 1. und 2. Vorstand nicht zugleich Kassier und Schriftführer sein.

#### **§ 3**

1. Jedes Vorstandsmitglied bearbeitet sein Sondergebiet in eigener Verantwortung.
2. Es ist jederzeit dem Vorstand auf Verlangen zur Berichterstattung verpflichtet.
3. Über Angelegenheiten, die über den Rahmen des Vereins hinauswirken, ist der 1. Vorsitzende unverzüglich zu unterrichten.

#### **§ 4**

Der Vorstand kann, bei Bedarf, monatliche Verwaltungssitzungen halten, und zwar jeweils am 1. Donnerstag des betreffenden Monats.

## **II. Vorstandsmitglieder:**

### **§ 5**

Der **1. Vorsitzende** hat außer den bereits durch die Satzung festgelegten die folgenden weiteren Aufgaben:

1. Er führt den Vorsitz in allen Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen.
2. Er überwacht sämtliche Angelegenheiten des Vereins und insbesondere die Ausführung der Beschlüsse, die in den Vorstands- und Mitgliederversammlungen getroffen wurden.
3. Er nimmt die Interessen des Vereins in der Organisation des BLSV und des BSB wahr.
4. Er besorgt gemeinsam mit dem Schriftführer den Schriftwechsel des Vereins.
5. In Eilfällen, wenn ein Vorstandsbeschluss nicht mehr rechtzeitig herbeigeführt werden kann, hat der 1. Vorsitzende eine vorläufige Entscheidung zu treffen. Er ist verpflichtet, die Angelegenheit unvorzüglich dem Vorstand zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

### **§ 6**

1. Der **2. Vorsitzende** ist der Stellvertreter des 1. Vorsitzenden und hat bei dessen Verhinderung sämtliche Rechte und Pflichten des 1. Vorsitzenden.
2. Er kann ein weiteres Amt im Vorstand bekleiden. Kassier kann er jedoch nicht sein.

### **§ 7**

#### **Der Schriftführer:**

1. Er führt in allen Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen das Protokoll.
2. Er besorgt zusammen mit dem 1. Vorsitzenden den Schriftwechsel des Vereins.
3. Er führt eine Liste der Vereinsmitglieder und ist für die ordnungsgemäße Erstattung der Meldungen an den BLSV verantwortlich. Neuaufnahmen und Austritte hat er umgehend dem Kassier mitzuteilen.

## § 8

### **Der Kassier:**

1. Er verwaltet das Vereinsvermögen.
2. Er hat ein geordnetes Kassenbuch zu führen und jederzeit auf Verlangen dem Vorstand vorzulegen.
3. Er hat alle Kassenbelege zu sammeln und aufzubewahren. Ausgabenbelege muss er vom 1. Vorsitzenden gegenzeichnen zu lassen.
4. Er legt jährlich den Kassenabschluss den Kassenprüfern vor.
5. Er ist verantwortlich, dass Geldmittel ausschließlich für die Zwecke des Vereins verwendet werden.

## § 9

### **Der Mitgliederreferent:**

1. Er führt und pflegt eine Liste aller Vereinsmitglieder mit allen Ein- und Austritten sowie Adressänderungen.
2. Er hat Neuaufnahmen und Austritte umgehend dem Kassier und dem 1. Vorsitzenden zu melden.
3. Er ist für die ordnungsgemäße Erstattung der Meldungen an den BLSV und Mitgliederreferenten des Schachbezirk Mittelfranken verantwortlich.

## § 10

### **Der Spielleiter** ist verantwortlich für:

1. die Planung, Veranstaltung, Leitung der Vereinsturniere und –wettkämpfe und für den spielerischen Teil der Vereinsveranstaltungen.
2. die Aufstellung der Vereinsmannschaften.
3. für den Schachlehrbetrieb.
4. Er hat aufs Engste mit dem Pressewart zusammenzuarbeiten und diesen über die Vereinsveranstaltungen auf dem Laufenden zu halten.

## § 11

### **Der Schach- und Bücherwart:**

1. verwaltet das Spiel- und Buchmaterial des Vereins.
2. hat über das ihm überantwortete Material Buch zu führen.
3. besorgt die Ausleihe der Bücher.

## § 12

### **Der Pressewart:**

1. Er hat für die Veröffentlichung sämtlicher Vereinsnachrichten, insbesondere der Spielergebnisse, zu sorgen.
2. Er ist für die Beschickung der Vereinsschaukästen verantwortlich.
3. Er hat dem Bezirkspressewart über alle wichtigen Vereinsereignisse zu berichten.
4. Er gibt die Vereinsbriefe in angemessenen Abständen heraus.
5. Er ist verantwortlich für die Werbetätigkeit des Vereins.

## § 13

### **Der Jugendpressewart:**

1. Er hat für die Veröffentlichung sämtlicher Nachrichten und Spielergebnisse aus der Jugendabteilung zu sorgen.
2. Er arbeitet dazu eng mit den Jugendleitern und dem Pressewart zusammen.

## § 14

### **Der 1. Jugendleiter:**

1. Er hat die Aufgaben und Rechte eines Abteilungsleiters für die Jugendabteilung (§14).
2. Seine besondere Aufgabe ist die Schulung und Fortbildung der Jugendlichen.
3. Mit dem Jugendleiter des Bezirks verkehrt er unmittelbar. §3 Abs. 3 bleibt unberührt.

## § 15

### **Der 2. Jugendleiter:**

1. Er ist der Stellvertreter des 1. Jugendleiters und hat bei dessen Verhinderung sämtliche Rechte und Pflichten des 1. Jugendleiters.
2. Er unterstützt den 1. Jugendleiter insbesondere bei der Aufgabe der Schulung und Fortbildung der Jugendlichen.

## § 16

### **Dem Vergnügungswart:**

obliegt die Planung, Leitung und Durchführung sämtlicher gesellschaftlicher Veranstaltungen des Vereins, wie der Ausflüge, Weihnachtsfeiern und dgl.  
Soweit Veranstaltungen mit geldlichen Aufwendungen des Vereins verbunden sind, ist hierfür der Kassier verantwortlich.

## § 17

### **Die Abteilungsleiter:**

1. Er ist der Stellvertreter des 1. Jugendleiters und hat bei dessen Verhinderung sämtliche Rechte und Pflichten des 1. Jugendleiters.
2. Er unterstützt den 1. Jugendleiter insbesondere bei der Aufgabe der Schulung und Fortbildung der Jugendlichen.

## § 18

### **Der Internetbetreuer:**

1. Er erstellt und aktualisiert die Homepage des Schachvereins Lauf.
2. Dazu gehören Informationen zur Geschichte des Vereins, über die jeweilige Vorstandschaft, das Vereinslokal, die Meisterschaften der Spieler und Mannschaften, Vereinsveranstaltungen.

### **III. Ordnung für die Wahl des Vorstands:**

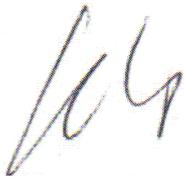
#### **§ 19**

1. Für die Entlastung des alten und die Wahl des neuen Vorstands ist aus der Mitgliederversammlung ein Wahlausschuss, bestehend aus Vorsitzendem, Schriftführer und einem Beisitzer zu wählen.
2. Der Wahlausschuss wird durch Handaufheben gewählt. Jedes Mitglied des Wahlausschusses wird in einem eigenen Wahlgang gewählt. Es sind diejenigen Bewerber gewählt, die jeweils in dem betreffenden Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigen.
3. Die Wahl des Wahlausschusses leitet der bisherige 1. Vorsitzende.

#### **§ 20**

1. Der Vorsitzende des Wahlausschusses übernimmt den Vorsitz der Mitgliederversammlung, der Schriftführer des Wahlausschusses die Protokollführung während der Behandlung der in § 18 (1) c und d der Satzung genannten Angelegenheiten.
2. Beschlüsse des Wahlausschusses werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

Lauf a. d. Pegnitz, den 31. Januar 2008



---

Georg Petersammer, 1. Vorsitzender



---

Dietrich Berner, 2. Vorsitzender